Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 18.** den 4. Mai 1839.

An die Herrn Pränumeranten des Breslauer Kreis-Blattes.

Nachdem der Königliche Kreis-Steuer-Einnehmer Herr Wolff die fernerweitige Einziehung der Pränumerations-Gelder für das Breslauer Kreisblatt übernommen hat, so beehre ich mich solches den Herrn Theilnehmern mit dem Beifügen ergebenst bekannt zu machen, daß außer dem genannten Herrn Steuer-Einnehmer, Niemand anders zur Einziehung dieser Pränumerations-Gelder berechtigt ist, und jede an einen Andern diesfalls geleistete Zahlung nur als nicht geschehen betrachtet werden wird.

Breslau den 1. Mai 1839. Karl Friedrich v. Lieres,
Redacteur des Breslauer Kreis-Blattes.

Aufforderung.

Diejenigen Mitglieder des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau, welche ihre Actien für das laufende Jahr noch nicht in Empfang genommen haben, werden hiermit aufgefordert, solche ohnfehlbar im Laufe der künftigen Woche abholen zu lassen, widrigenfalls deren Ausscheiden aus diesem Verein angenommen und die Rücksendung der für dieselben ausgefertigten Actien erfolgen wird.

Breslau den 2. Mai 1839. Königl. Landrath.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Dominia und Gemeinden, welche die ausgeschriebene Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe wegen der Brände

1. zu Poln. Kniegnitz am 9. August 1838
2. zu Gr. Tschansch am 30. ejusd.
3. zu Huben am 6. September 1838
4. zu Neukirch am 15. ejusd.
5. zu Radwanitz am 20. ejusd.
6. zu Knopfmühle am 11. October 1838
7. zu Jannowitz am 15. ejusd.
8. zu Meleschwitz am 26. und 27. ejusd.
9. zu Reppline, Gr. Bresa und Albrechtsdorf resp. am 7. und 21. November und 11. December 1838

10. zu Gräbschen, Schosnitz und Gr. Sürding resp. am 24. Juli, 6. und 29. December 1838 und endlich
11. zu Margareth am 2. Januar 1839

noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch erinnert, solche binnen 8 Tagen entweder in Natura an die betreffenden Damnificaten abzuleisten, und daß dies geschehen hier nachweisen, oder selbige zu den in der Ausschreibung bekannt gemachten Sätzen zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse einzuzahlen; widrigenfalls gegen die Restanten sodann mit Execution verfahren werden muß.

Dabei bemerke ich noch insbesondere, daß wenn ein oder der andere von denjenigen, welchen in der Ausschreibung vom 26. März c. die von dem Scholtisei-Gute Gr. Sürding in Natura verlangten 234 Fuhren nach Lage der Sache zugetheilt werden mußten, es vorziehen sollten, dafür die in jener Ausschreibung bekannt gemachten Reluitionssätze zu entrichten, sich eben so bei mir oder in der Königl. Kreis-Steuer-Kasse binnen 8 Tagen schriftlich melden können, so wie dies umgekehrt binnen gleicher Frist denjenigen freisteht, welche die Naturalleistung der Geldzahlung vorziehen sollten.

Breslau den 30. April 1839. Königl. Landrath.

Da von nachstehenden Ortschaften als: Bahra, Blankenau, Damsdorf, Duckwitz, Poln. Gandau, Gräbschen, Hartlieb, Jäschgüttel, Klettendorf, Kundschütz, Lorankwitz, Gr. Masselwitz, Kl. Masselwitz, Poln. Neudorf, Niederhof, Poln. Peterwitz, Pilsnitz, Pollogwitz, Puschkowa, Gr. Sägewitz, Alt-Schliesa, Sibischau, Wessig, Wirrwitz, Woischwitz, Zweibrodt die Nachweisungen über die Feuerlöschgeräthschaften bis heute noch nicht eingegangen sind, so werden die Ortsgerichte gedachter Ortschaften hiermit erinnert, die quest. Nachweisungen binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 rthl. ohnfehlbar anhero einzureichen.

Breslau den 29. April 1839. Königl. Landrath.

Mit Bezug auf meine im Kreisblatt No. 11 unterm 16. März c. erlassene Verfügung vom 14. ejusd. werden die im hiesigen Kreise befindlichen, unten namentlich genannten Schiedsmänner als:

1. der Rittergutsbesitzer Kallmeier zu Schmolz,
2. der Rittergutsbesitzer Schlink zu Masselwitz,
3. der Bauer Grundmann zu Malsen,
4. der Schullehrer Lober zu Schlanz und
5. der Königl. Justiz-Rath und Rittergutsbesitzer Münzer zu Guhrwitz

hiermit wiederholt aufgefordert, binnen endlichen 8 Tagen anzuzeigen, ob sie im Besitz des quest. Buchs und Siegels sind, und welche No. Letzteres führt, widrigenfalls diese Anzeigen auf Kosten des Säumigen werden eingeholt werden.

Breslau den 26. April 1839. Königl. Landrath.

Die Lohnfuhrleute, Gebrüder Scholz zu Klettendorf sind bereit die zu den diesjährigen Kreis-Wege-Bauten zu leistenden Dienste und zwar die Fuhre für 1 rthl und den Handdienst für 5 sgr. in Entreprise zu nehmen, wenn die diesfälligen Aufträge ihnen binnen 10 Tagen ertheilt werden. Den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden wird dies hiermit zur Kenntniß gebracht.

Breslau den 2. Mai 1839. Königl. Landrath.

Die Einziehung der Rustical-Privat-Feuer-Societäts-Beiträge auf die Ausschreibug vom 11. Februar c., wird bezüglich des 2. Polizei-Districts am 12. d. Mts. von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in Schweinern erfolgen, wovon ich die betr. löblichen Ortsgerichte hiermit in Kenntniß setze. Breslau den 2. Mai 1839.

Rustikal-Privat-Feuer-Societäts-Kasse Breslauer Kreises.
Hasse, Rendant.

Rathgeber.

Reines Korn auf den Böden vor Katzendreck zu sichern.

Man nimmt einen Kasten von der Größe eines Tischkastens, etwa 2 bis 3 Fuß in Quadrat, füllt ihn mit reinem Sande an und stellt ihn zwischen die Kornhaufen. Die reinliche Katze legt ihren Unrath in das für sie bestimmte Gefäß und verschont das Korn. Daß man diesen Kasten fleißig reinigen müsse, versteht sich von selbst.

Finnen an den Schweinen zu erkennen.

Da sich Finnen der Schweine zuerst unter und neben der Zunge in Hirsenförmigen Knötchen zeigen, von wo sie sich in kurzer Zeit durch den ganzen Körper verbreiten, so ist ein sicheres Mittel, sich vor ihnen zu sichern, wenn man beim Ankauf der Schweine dieselben zuerst niederwirft, und die Zunge untersucht, und ein Gleiches beobachtet, wenn man eigene Schweine zur Mästung aufstellt.

Baumkitt, — der zweckmäßigste.

Der von Forsyth erfundne Baumkitt, der ein vortreffliches Heilmittel für alle verwundete, verletzte, oder sonst beschädigte Bäume ist, besteht aus Menschenhaaren, etwas Kalk, an der Luft zerfallen, und Kuhmist. Man setzt zu ½ Theil Kalk und 3 Theilen Kuhmist so viel Urin zu, daß ein dünner, mit einem Pinsel aufzutragender Brei entsteht. Wenn die Wunden gereinigt und das verdorbene Holz bis auf das frische gesunde scharf weggeschnitten ist, so trägt man mit dem Pinsel einen Ansatz von ⅛ Zoll dick an die Wunde, bestreut sie mit trockner pulverisiter Knochenasche, verbindet die Wunde mit Leinwand, und sieht nur darauf, daß das neu anwachsende Holz nicht mit älterem, schlechten und faulen Holze in Verbindung kommen könne.

Will man diesen Kitt nicht anfertigen, so macht man folgenden gleichfalls sehr bewährten deutschen. Man nimmt ½ Theil frische Kuhfladen, ½ Theil Lehm, wie ihn die Töpfer gebrauchen, der von allen Steinchen befreit ist, ein Paar Hände voll Kuh- oder Rehhaare, und ½ Pfund dicken Terpentin. Der Lehm wird durchgesichtet, mit dem Kuhdrecke zum steifen Brei gemacht, und der Terpentin und die Rehhaare werden mit Hülfe eines hölzernen Stampfers darunter gearbeitet. Ist kaltes Wetter, so erwärmt man das Ganze, um den Terpentin besser einmischen zu können. Man bewahrt diesen Kitt in einer Schweinsblase auf, die man in die Erde gräbt, und gebraucht ihn wie den Forsythschen.

Anzeigen.

Die Freigärtnerstelle zu Gr. Tschansch, No. 9 (eine Meile von Breslau) ist aus freier Hand zu verkaufen und besteht aus einem guten Wohngebäude, Scheuer und Stallung, 7 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesenwachs nebst zwei starken Nutzkühen. Kauflustige und Zahlungsfähige können sich zu jeder beliebigen Zeit dort melden.

Rother Runkel-Rüben-Saamen,
Cichorien-Saamen,
so wie 20 Stück sehr brauchbare Darrblätter sind mir in Commission gesandt und sehr billig zu haben bei

C. G. Schlabitz,
Albrechtsstraße Nro. 25.

Römischen Cement

empfiehlt in großen Quantitäten als einzelnen Tonnen zum Fabrik-Preise

C. G. Schlabitz,
Albrechtsstraße Nro. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Goldschmieden (Breslauer Kreis) wird Terminum Johanni die Milchpacht von 30 Stück melkenden Kühen offen, und haben sich Pachtlustige bei der dortigen Grund-Herrschaft zu melden, welche ihnen die Bedingungen vorlegen wird. Auch kann sich ein Gärtner daselbst melden.

Bohlen Verkauf.

Eine Quantität gesunde Steineichne Bohlen 8 Ellen lang, 12 und 8 Zoll breit, 4 Zoll stark.

Desgleichen buchene und rüsterne Bohlen, dieselbe Länge, Breite und Stärke, bietet zum Verkauf

Herrmannsdorf d. 30. April 1839.

Garlt, Brauereibesitzer.

Feuersbrunst.

In Münchwitz brach am 1. d. M. Abends gegen 10 Uhr bei dem Erb-Bauer und Kretschmer Gottfried Lampert in einem an die Scheune stoßenden Schweinstalle Feuer aus, welches nicht allein die sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude des Lampert, die Freigärtnerstellen des Joseph Pohle, der Wittwe Schindler, Wohnungs- und Stallgebäude des Gerichtsmanns u. Erbbauers Gottlieb Langer und die Gemeinschmiede verzehrte; sondern auch den Tod des Pohlschen Sohnes Johann herbei führte, indem dieser während er noch Einiges retten wollte, vom zusammenstürzenden Gebäude verschüttet wurde.

Ein auf den Bogenauer Feldern angeblich von einem tollen Hunde gebissener Hirten-Knabe, genießt der wundärztlichen Behandlung.

In Romberg wurden am 26. und 27. v. M. zwei wahrscheinlich tolle Hunde erschlagen, welche in der Nachbarschaft mehrere Hunde gebissen haben sollen.

Steckbriefe.

Der bei dem Gutsbesitzer Steinert in Wasserjentsch als Pferdejunge dienende Franz Pätzing ist im Betretungsfall an die Orts-Gerichte in Wasserjentsch abzuliefern. Derselbe ist von Cattern v. Oheimb gebürtig; ungefähr 19 bis 20 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren, gesunder Gesichtsfarbe und mit rohen Leinewand-Hosen und Jacke bekleidet, trägt eine Mütze mit rothem Deckel.

Der Corrigende Johann Carl John treibt sich wiederum vagabondirend herum, und ist im Betreffungsfall an die Orts-Gerichte in Stabelwitz abzuliefern.

Der wahrscheinlich sich vagabondirend herumtreibende Tagearbeiter, Corrigende, Gottfried Kliesch aus Groß-Mochbern ist im Fall seines Betreffens an die dortigen Orts-Gerichte abzuliefern.

Ein gewisser Adam Stein, welcher wegen Verdachts politischer Umtriebe sich zu Krakau in polizeilichem Gewahrsam befunden, ist in der Nacht vom 13. zum 14. v. M. entwichen.

Da vermuthet wird, daß der p. Stein nach den diesseitigen Staaten, wo er, namentlich in Berlin und an verschiedenen anderen Orten Bekannte haben soll, sich begeben haben dürfte, so übersenden wir Ew. Hochgeboren im Anschluß das Signalement des Entwichenen mit der Anweisung: auf denselben genau zu vigiliren, im Betretungsfalle fest zu nehmen und mit seinen bei sich führenden Effecten, sofort an die Polizei-Direction nach Krakau abliefern und an uns gleichzeitig zu berichten.

Breslau den 20. April 1839.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Personbeschreibung: Alter, ungefähr 30 Jahr; Wuchs, mittel; Gesicht, länglich blaß; Haare, schwarz; Backenbart, dunkel; Nase, länglich; Augen, schwarzgrau; trägt einen kleinen Schnurrbart; aufgeworfenes Kinn; dunkelbraunen Rock, Hut und graue Beinkleider.

Vorstehender hoher Erlaß wird dem Kreise zur genausten Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Breslau den 2. Mai 1839.

Königl. Landrath.

Breslauer Marktpreis am 1. Mai.

Preuß. Maaß.

	Höchster rtl.	sg.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	14	—	2	7	—	2	—	—
Roggen = =	1	12	—	1	11	3	1	10	6
Gerste = =	1	3	—	1	3	—	1	3	—
Hafer = =	—	25	6	—	23	9	—	22	—

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer Schuhbrücke № 32.